



Förderung privater Maßnahmen

Dorfentwicklung 2012 - 2021

Private Maßnahmen im Ortskern können bei Investitionen von mehr als 10.000,00 € netto mit einem Zuschuss von 35% der förderfähigen Nettokosten bis max. 45.000,- € pro Projekt gefördert werden.

Ablauf:

1. Beratung

Kostenloses und unverbindliches Beratungsgespräch mit dem städtebaulichen Fachbüro und der zuständigen Dorfentwicklungsverwaltung vor Ort.

2. Kostenermittlung

Einholung von Handwerker-Angeboten (ab Einzelgewerk von 7.500,- € netto), die Erstellung einer qualifizierten Kostenschätzung oder eine Aufstellung der Materialkosten auf der Grundlage des Beratungsprotokolls.

Für notwendige Planungsleistungen ist ein Honorarangebot nach HOAI (Mindestsätze förderfähig) erforderlich.

3. Antragstellung

Vorlage des vollständigen Förderantrages, mit original Unternehmerangeboten, einer Kostenschätzung oder einer Aufstellung der Materialkosten sowie ggf. notwendiger Bau- oder Denkmalschutzgenehmigung, bei der zuständigen Dorfentwicklungsverwaltung, die das weitere Vorgehen bis zur Auszahlung betreut.

4. Bewilligung

Nach Prüfung des Förderantrages und Ermittlung der förderfähigen Kosten wird der Zuschuss festgelegt und ein Bewilligungsbescheid über die Fördersumme erteilt.

5. Durchführung

Erst nach Erhalt des schriftlichen Bewilligungsbescheides darf mit der Maßnahme begonnen werden bzw. die Auftragsvergabe oder der Materialkauf erfolgen.

6. Rechnungsvorlage

Vorlage der Originalrechnungen und Zahlungsbelege mit Auszahlungsantrag und Verwendungsnachweis.

Materialrechnungen (z.B. Baumarktrechnungen) müssen nachweislich vom Antragsteller bezahlt worden sein (z.B. EC-Karten Nr.; nicht bar).

7. Auszahlung

Nach Prüfung der Rechnungen und Quittungen einschließlich Ortsbesichtigung erfolgt die Auszahlung des Zuschusses gemäß der Bewilligung.

Was kann gefördert werden?

1. Sanierungsmaßnahmen für An-, Um- und Ausbaumaßnahmen (Grundrissoptimierung), von Gebäuden (Wohnhäuser, Remisen, Scheunen); vorrangig umfassende und energieeffiziente Maßnahmen sowie die Planungskosten (Leistungsphase 1-4 bzw. 5-8 HOAI).

Gefördert werden können z.B.:

Erd-, Maurer-, Trockenlegungs- und Betonarbeiten, Zimmerer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten, Schlosser-, Maler-, Außenputz- und Dämmarbeiten (nur mineralische Dämmstoffe) sowie vorrangig die Aufarbeitung alter Holzfenster vor dem Einbau neuer Fenster, Haustüren, Vordächer, Geländer, Eingangstrepfen, Fensterbänke,

in Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen die Erneuerung von Heizung, Grundsanierung eines Bades/einer Toilette und der Elektroinstallation (Innenausbau ohne Installationsobjekte) sowie

bauliche Investitionen von Kleinunternehmen.

2. Investitionen zum Neubau oder zur Wiederherstellung von Gebäuden, in ortstypischer Bauweise, mit standortverträglicher Nutzung, die sich in die vorhandene Baustruktur einfügt sowie der Rückbau von Gebäuden zur Verbesserung der Siedlungsstruktur.
3. Investitionen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes und zur Stärkung der kulturellen Identität des Ortskerns.
Zuschussfähig sind u.a. Mauern, Treppen, Brücken, Bildstöcke, Brunnen, Backhäuser und die Gestaltung von Freiflächen.

Für die fachliche Leitung, die Verfahrenssteuerung, die Antragsbearbeitung, die Abnahme der Maßnahmen und die Auszahlung der Fördermittel ist Herr Martin Fortmann zuständig.

Die Beratungstermine können mit Herrn Stefan Magerl, Dipl. Ing. Architekt
Tel.: 06726-2484, E-Mail: stefan.magerl@t-online.de
vereinbart werden.

Die Anträge senden Sie bitte an die Dorfentwicklungsverwaltung

Landkreis Limburg-Weilburg
Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt,
Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Gymnasiumstraße 4 -Schloss-
65589 Hadamar
Martin Fortmann
Dipl. Ing. (FH) Landespflege
Telefon: 06431-296-5957
Fax.: 06431-296-5960
E-Mail: m.fortmann@limburg-weilburg.de